



**Kommunaler
Versorgungsverband
Brandenburg**
Zusatzversorgungskasse

Die Direktorin

KVBbg | Postfach 1209 | 16771 Gransee

An die Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg
- Zusatzversorgungskasse –

Gransee, im August 2009
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 02/2009 -Zusatzversorgungskasse-

Inhalt: **1. Vermögenswirksame Leistungen im Bereich des TVöD**
2. Staatliche Förderung der Betriebsrente

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Rundschreiben möchte ich Sie auf eine Empfehlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Brandenburg e. V. (KAV) aufmerksam machen, die sowohl für den Arbeitgeber, als auch für alle Beschäftigten von großem Interesse sein wird. Es geht um die Verbindung der Vorteile einer Brutto-Entgeltumwandlung mit den vermögenswirksamen Leistungen. Diese Verbindung zu Altersvermögenswirksamen Leistungen (AVL) ist mit verblüffenden Wirkungen verbunden.

Außerdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Ihnen nochmals Hinweise zur Nutzung der staatlichen Förderung für den Arbeitnehmerbeitrag zu geben (siehe auch unser Schreiben vom August 2007).

1. Vermögenswirksame Leistungen im Bereich des TVöD

Der KAV informierte die Arbeitgeber mit dem Rundschreiben „M 8/2009“ vom 15.06.2009 darüber, dass das Präsidium des KAV einen Beschluss zur **übertariflichen Aufstockung der vermögenswirksamen Leistungen** im Anwendungsbereich des TVöD gefasst hat.

Der Arbeitgeber kann demnach die vermögenswirksamen Leistungen (VWL) als freiwillige Leistung um 6,65 EUR erhöhen, wenn Beschäftigte ihre VWL in einer Bruttoentgeltumwandlung altersvermögenswirksam anlegen und diese insgesamt mit mindestens 70,00 EUR monatlich besparen.

Das bedeutet **praktisch eine Verdopplung** der VWL und sollte somit ein sehr attraktiver Anlass für alle Beschäftigten sein, sich aktuell mit diesem Thema zu beschäftigen.

Warum ist dieser KAV-Beschluss für Arbeitgeber und Beschäftigte lukrativ?

1. Vermögenswirksame Leistungen können als Entgeltbestandteil innerhalb einer Brutto-Entgeltumwandlung in Altersvermögenswirksame Leistungen (AVL) umgewandelt werden.

Mit einer Brutto-Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG ergibt sich für den Arbeitgeber eine Ersparnis der anteiligen Sozialabgaben auf den Bruttobeitrag des Anlegers.

Kontaktdaten
Rudolf-Breitscheid-Straße 62
16775 Gransee
Telefon (03306) 79 86 0
Telefax (03306) 79 86 66

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Umlage Konto 375 100 1262 BLZ 160 500 00
Zusatzbeitrag Konto 375 100 6469 BLZ 160 500 00
Freiwillige Versicherung Konto 375 100 6400 BLZ 160 500 00

Besuchszeit
Mo, Mi, Do von 9.00 bis 15.00 Uhr
Di von 9.00 bis 18.00 Uhr
Fr von 9.00 bis 13.00 Uhr

Tafel 1: Optimierung der VWL durch AVL
(Arbeitgebersicht)

Arbeitgeber- Aufwand bei VWL		Arbeitgeber- Aufwand bei AVL	
Einzahlung in VWL	- 6,65 EUR	Einzahlung in AVL	- 13,30 EUR
Sozialabgaben auf VWL	- 1,33 EUR	Einsparung SV- Beitrag	+ 14,00 EUR
Gesamtaufwand VWL	- 7,98 EUR	Ergebnis bei AVL	+ 0,70 EUR

Der Arbeitgeber erreicht einen Überschuss bei Anlage als AVL, anstelle von ca. 8 EUR Aufwand für die „klassischen“ VWL. Bei einem Wechsel von VWL zu AVL entsteht ein Gesamtvorteil von ca. 9 EUR je Monat + Anleger.

Das **Einsparpotential für den Arbeitgeber** berechnet sich für 50 Beschäftigte zu ca. **5.400 EUR je Jahr**.

2. Derzeit wird in der Regel der maximal förderfähige VWL-Betrag in Höhe von 40 EUR in eine herkömmliche Anlageform (z.B. Bausparvertrag oder Investment) eingezahlt.

In einem Vertrag zur AVL können nunmehr aber 70 EUR bei vergleichbarem Nettoaufwand verzinslich angelegt werden! Begründet liegt dieser positive Effekt in der Ersparnis von Steuer und Sozialversicherungsbeiträgen (in der Summe ca. 50%!) beim Anleger.

Der Vorteil für den Beschäftigten liegt auf der Hand: Aus einem Mehr an Beitrag bei **vergleichbarer Netto-Belastung** erwächst eine wesentlich **höhere Rentenleistung**.

Tafel 2: Optimierung der VWL durch AVL

(Sicht des Beschäftigten)

(Beispiel: Frau, 40 Jahre, Bruttoeinkommen 25.000 EUR, Steuerklasse IV, ohne

Kirchensteuer, ohne Kinderfreibetrag, Einschluss Hinterbliebenen + Erwerbsminderungsrente)

Nutzen aus VWL („klassische“ Anlage)		Nutzen aus AVL (Entgeltumwandlung)	
Eigener Bruttobeitrag	33,35 EUR	Eigener Bruttobeitrag	56,70 EUR
Arbeitgeberzuschuss	+ 6,65 EUR	Arbeitgeberzuschuss	+ 13,30 EUR
Gesamter Einzahlungsbetrag	40,00 EUR	Gesamtbeitrag bAV	70,00 EUR
Nettobelastung (ca.)	33,35 EUR	Nettobelastung (ca.)	31,00 EUR
Staatliche Förderung VWL*	max. 6,67 EUR		
Leistung zu Rentenbeginn (monatlich, lebenslange Rente)	101,82 EUR	Leistung zu Rentenbeginn** (monatlich, lebenslange Rente)	149,79 EUR

* nach 5. Vermögensbildungsgesetz 20% auf maximal 400 EUR = 80 EUR = 6,67 EUR je Monat
Die staatliche Förderung in Form von Wohnungsbauprämie fällt noch geringer aus und wird deshalb hier nicht berücksichtigt.

** auch als einmalige Kapitalabfindung möglich

Bei geringerem Nettobeitrag des Beschäftigten werden monatlich statt 40 EUR (VWL) fast doppelt so viel Beitrag (70 EUR) in die betriebliche Altersversorgung (bAV) eingezahlt. Die Ablaufleistung erhöht sich wesentlich.

3. Der Verwaltungsaufwand wird für beide Seiten gesenkt. Der Beschäftigte erhält von der Zusatzversorgungskasse einen vorbereiteten Antrag und übergibt diesen seinem Arbeitgeber.

Weitere Formulare (zur Vorlage beim Finanzamt oder zur Beantragung von staatlicher Förderung) sind nicht mehr erforderlich. Die weitere Abwicklung (Beitragsüberweisung) gegenüber der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch den Arbeitgeber in bereits gewohnter Weise.

4. Die Zusatzversorgungskasse bietet mit der freiwilligen Versicherung „Brandenburg Brutto“ bereits seit 2003 ein bewährtes Produkt zum Einschluss der VWL in die bAV. Die Nutzung ist nicht an die Verdopplung der VWL gebunden. Auch die tariflich bestimmte Arbeitgeberleistung in Höhe von 6,65 EUR kann im Rahmen einer Bruttoentgeltumwandlung ab einem Mindestbeitrag von 16 EUR je Monat bei der Zusatzversorgungskasse angelegt werden.

Außerdem bietet Ihre Zusatzversorgungskasse mit erfahrenen Mitarbeitern eine kompetente Beratung rund um das Thema „Betriebliche Altersversorgung“, auch für spezielle Fragestellungen und Personengruppen.

Was ist zu tun?

Um allen Beschäftigten einen schnellen Zugang zu den wichtigsten Inhalten zu ermöglichen, bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten:

- Sie können sich und Ihre Beschäftigten in knapper und übersichtlicher Form auf der Internetseite des KVBbg-ZVK- unter www.kvbbg.de informieren.
- Wir stellen Ihnen einen aktuellen Flyer zur Verfügung, den Sie z.B. den monatlichen Gehaltsabrechnungen beifügen können.
- Gerne führen wir für Sie und Ihre Beschäftigten Informationsveranstaltungen in Ihrem Hause durch.

Den Bedarf teilen Sie bitte durch Rücksendung des beiliegenden Antwortbogens mit.

2. Staatliche Förderung der Betriebsrente

Spätestens seit Juli 2007 haben nahezu alle aktiven Beschäftigten, die Pflichtmitglied der gesetzlichen Rentenversicherung sind, einen gesetzlichen Anspruch auf staatliche Förderung ihres Arbeitnehmerbeitrages zur Betriebsrente. Diese Förderung besteht in Form von **Zulagen** und einem zusätzlichen **Sonderausgabenabzug**.

Eine große Anzahl der Beschäftigten nimmt diese staatliche Förderung bereits wahr und sichert sich auf diesem Wege eine höhere Betriebsrente und ggf. eine kleine Steuererstattung. Und dies **ohne zusätzliche Beitragszahlung**. Je nach Beschäftigungsdauer bis zum Renteneintritt können vermeintlich kleine Beträge im Ergebnis eine stolze Summe ausmachen.

Insbesondere bei Mitgliedern, deren Arbeitnehmerbeitrag zum Zusatzbeitrag zugeordnet wurde, nutzen eine Reihe von Beschäftigten die Möglichkeit der Aufstockung auf die **volle Zulage** durch Zahlung freiwilliger Beiträge.

Wir stellen aber auch fest, dass es andererseits eine Reihe von Beschäftigten gibt, die von Ihrem Recht auf staatliche Förderung bisher keinen Gebrauch gemacht haben. Deshalb der Hinweis:

Die Antragsfrist für das Beitragsjahr 2007 endet am 31.12.2009.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auch als Arbeitgeber nochmals ermutigen, das Angebot Ihrer Zusatzversorgungskasse, Sie bei der Information aller Beschäftigten zu unterstützen, in Anspruch zu nehmen. Dabei ist der Vielfalt der Möglichkeiten keine Grenzen gesetzt.

Sie können sich in unseren kostenfreien Personalsachbearbeiterschulungen weiterbilden (siehe vorangegangenes Rundschreiben). Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KVBbg-ZVK- besuchen Sie gerne und geben im Rahmen eines Tagesordnungspunktes der nächsten Personalversammlung die aktuellsten und wichtigsten Informationen bekannt. Sie können die Beschäftigten in Form von separaten Informationsveranstaltungen, durch individuelle Beratungen an Beratungstagen vor Ort oder kurz und knapp mit einem Flyer unterrichten. Nicht zuletzt stehen wir gerne den Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeitern im persönlichen Gespräch, aber auch den Geschäftsführungen und Entscheidungsträgern, mit Rat und Tat zur Seite.

Fordern Sie uns heraus. Beste Beratung für Sie ist unser Anspruch.

Wenden Sie sich bei Bedarf bitte einfach an unseren Infoservice unter 0 33 06 / 79 86-0.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Stelter

Anlage

Antwort- Fax an 03306 / 79 86 66

Absender:

Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg
- Zusatzversorgungskasse –
Postfach 1209
16771 Gransee

Aufstockung vermögenswirksamer Leistungen im Bereich TVöD

Hiermit melden wir folgenden Informationsbedarf an:

1. Stück **Flyer** „Brandenburg Brutto 70 Plus“ (erhöhte vermögenswirksame Leistungen in der Bruttoentgeltumwandlung)
2. **Informationsveranstaltung** vor Ort (Termin wird telefonisch abgestimmt)

Falls bereits eine Terminvorstellung vorhanden ist:

Unser **Terminvorschlag** lautet:

Mit freundlichen Grüßen